

Haus und Hygieneordnung "Die Kita ist ein Ort für gesunde Kinder"!

1. Schnupfen/ Husten:

Schnupfen ist eine häufig auftretende Krankheit im Kleinkindalter (bis zu 10 Infektionen im Jahr sind normal).

Die Übertragung findet über Tröpfen- oder Schmierinfektion statt. Kleinkinder nehmen vieles in den Mund und stecken somit gesunde Kinder und Erzieherinnen an.

Bei anhaltendem Schnupfen und Husten muss dies beim Arzt auf Ansteckung abgeklärt werden!

Schnupfen der allergiebedingt ist, bildet eine Ausnahme (Heuschnupfen, Hausstaub). Wir behalten uns vor, ein Attest des Arztes einzufordern und die Eltern dazu anzuhalten, das Kind zu Hause zu behalten!

2. Fieber:

Bei auftretender erhöhter Temperatur oder Fieber rufen wir umgehend die Eltern an, um sie zu informieren. Das Kind muss schnellst möglichst aus der Kindertagesstätte abgeholt werden.

36,5- 37,4 °C -> normale Temperatur 37,5- 38,4 °C -> erhöhte Temperatur 38,5- 39,4 °C -> Fieber Ab 39,5 °C -> Hohes Fieber

Nicht auskurierte Infekte können gravierende Folgen haben:

- Aus langanhaltendem Husten kann eine Lungenentzündung entstehen!
- Aus grippalen Infekten eine Herzmuskelentzündung resultieren!

3. Durchfall/ Erbrechen:

Bei Durchfall und Erbrechen dürfen Kinder nicht in die Kita kommen! Treten während der Anwesenheit des Kindes in der Kita entsprechende Symptome auf, werden die Eltern umgehend informiert und zum Abholen verpflichtet.

Bei Viren besteht eine hohe Ansteckungsgefahr! Der Verlust an Salz und Flüssigkeit ist für Kinder im Kleinkindalter besonders gefährlich!

4. Hautausschläge:

Hautausschläge, insbesondere im Windelbereich müssen immer beim Kinderarzt auf Ansteckung bzw. mögliche Pilzerkrankung oder Hand- Mund- Fuß- Krankheit, abgeklärt werden.



5. Schürfwunden/ Verletzungen:

Bei größeren Stürzen und Verletzungen werden Eltern informiert, um über die weitere Vorgehensweise, ggf. Abholung des Kindes zu entscheiden.

Bei kleineren Verletzungen und Schürfwunden kleben Erzieherinnen ein antiallergenes sensitives Pflaster auf, Schürfwunden dürfen von den pädagogischen Fachkräften nicht medizinisch behandelt werden. Es dürfen lediglich 1.Hilfe-Maßnahmen ergriffen werden!

Das pädagogische Fachpersonal darf keine Fingernägel schneiden! Eltern sind daher in der Pflicht, dies zu übernehmen um mögliche Gefahren für das Kind selbst und für andere Kinder bzw. Erzieherinnen zu vermeiden.

Grundsätzlich gilt:

Bei **ansteckenden Krankheiten** wie Fieber, Durchfall, Erbrechen, Husten und Husten mit Auswurf, Bindehautentzündung, grippalem Infekt, Hautausschlägen und anderen Krankheitssymptomen **bleiben die Kinder zu Hause**!

Kinder dürfen die Einrichtung erst dann wieder besuchen, wenn die Krankheit ausgestanden ist und sie **48 Stunden symptomfrei** sind!

Oftmals sind Krankheiten noch nicht ausgestanden, obwohl Kinder gegebenenfalls zu Hause wieder aktiver sind. Das bedeutet aber nicht, dass der Kita- Alltag für ein Kita- Kind wieder zu bewältigen ist! Dieser ist für ein Kind mit einem Arbeitstag eines Erwachsenen gleichzusetzen und bedeutet große Anstrengung! Die Kinder haben in der Einrichtung, durch den eng getakteten Tagesablauf, nicht die Möglichkeit sich die Ruhepausen zu nehmen, die sie benötigen, um sich vollständig auszukurieren!

Eltern sind in der Pflicht, ihrem eigenen Kind diese Ruhe und vor allem ihre Zuwendung zu bieten! Die pädagogischen Fachkräfte verabreichen zudem **keine Medikamente**, Ausnahmefälle sind chronische Erkrankungen bei Kindern. Muss das Kind Antibiotika einnehmen, empfiehlt es sich, dass Kind zu Hause zu lassen, auch wenn es ansteckungsfrei ist!

Für Erzieherinnen bedeuten kranke Kinder in der Einrichtung einen enormen Betreuungsaufwand, durch ständiges Nase putzen, Durchfallwindeln wickeln...

Kommen kranke Kinder in die Kindertagesstätte, stecken sich zudem gesunde Kinder und Erzieherinnen an. Fallen die pädagogischen Fachkräfte aus, müssen **Öffnungszeiten im VÖ- und GT-Bereich gekürzt werden**, gegebenenfalls Gruppen oder die **ganze Einrichtung geschlossen** werden.

Die Eltern werden beim Bringen der Kinder in die Einrichtung gebeten, dem pädagogischen Fachpersonal, **Informationen** über untypisches Verhalten" des Kindes mitzuteilen, welches vielleicht noch nicht zuzuordnen ist. Genauso geben die Erzieherinnen in der Abholsituation alle nötigen Informationen.

Alle Richtlinien stützen sich auf die "Benutzerordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eberdingen", welche das Infektionsschutzgesetz zur Grundlage hat (IfSG).

Mit freundlichen Grüßen Nadja Pfalzer- Kitaleitung

Quellen:

Benutzerordnung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Eberdingen https://www.kinderkinder.dguv.de/einer-krank-alle-krank/https://www.pro-kita.com/recht/gesundheit-und-hygiene/https://www.erkaeltungs-ratgeber.de/sinusitis/schnupfen